

## Dienstag, 21. Oktober 2014 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder  
 entschuldigt: Gartmann-Albin, Kasper  
 Sitzungsbeginn: 14.45 Uhr

---

### 1. Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (Fortsetzung)

#### II. Detailberatung (Fortsetzung)

#### **Art. 14bis Abs. 1 und 2 (Fortsetzung)**

*a) Antrag Kommissionmehrheit* (6 Stimmen: Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper)

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> **Handels(...)mittelschulen an privaten Mittelschulen werden mindestens mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen.**

<sup>2</sup> **Die Regierung kann Handels(...)mittelschulen beitragsrechtlich anerkennen, wenn die einschlägigen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen für die Berufsbildung eingehalten werden, die Aufnahme- und Abschlussbedingungen den kantonalen Vorgaben entsprechen und der Bestand der Schule gesichert ist.**

*b) Antrag Kommissionminderheit* (5 Stimmen: Atanes, Berther, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio) *und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 59 (Stichentscheid Standespräsident) zu 58 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

#### *Ordnungsantrag Tenchio*

Verschiebung Behandlung von Art. 17 auf Mittwochvormittag, 22. Oktober 2014

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Tenchio mit 57 zu 49 bei 7 Enthaltungen zu.

#### *Ordnungsantrag Pfenninger*

Rückweisung der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Pfenninger mit 60 zu 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

#### **Art. 14bis Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### **Art. 17ter**

*Antrag Kommission und Regierung*  
 Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

**Art. 18 Abs. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern wie folgt:

**Mittelschulen, welche dieses Gesetz oder gestützt darauf beruhende Erlasse oder Verfügungen vorsätzlich missachten, werden vom Departement mit einer Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.**

*Antrag Claus*  
Streichung

*Abstimmung*

Der Grosse Rat spricht sich mit 68 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Antrag der Kommission und der Regierung aus.

*Die Weiterbehandlung dieses Geschäfts wird auf den morgigen Tag vertagt.*

**2. Anfrage Michael (Donat) betreffend Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Regionen**

Erstunterzeichner: Michael (Donat)  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**3. Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus**

Zweitunterzeichner: Blumenthal  
Regierungsvertreter: Cavigelli

*Antrag Blumenthal*  
Diskussion

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Kappeler betreffend Elektromobilität in Graubünden**

Es ist schon länger unbestritten, dass die Elektromobilität einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten kann (Bundesrat, 22.08.12). Aus diesem Grund reichten Joos und Mitunterzeichner einen Auftrag „Chancen der E-Mobilität in Graubünden“ ein, welcher vom Grossen Rat im Sinne der Regierung überwiesen wurde. Konkret bedeutet dies, dass die Regierung in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene bereit ist, die Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden zu prüfen.

In den letzten Monaten klagten die Bündner Wasserkraftwerke über die verschlechterte Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen. Das Wirtschaftsforum Graubünden analysierte in seinem Bericht „Elektrizitätswirtschaft Graubündens – Trends 2014“ vom Mai 2014 die Situation und zeigte Handlungsoptionen auf. In der direkten Entscheidungskompetenz des Kantons Graubünden liegt diesbezüglich praktisch nur die Förderung der Elektromobilität.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, nebst der Prüfung der Chancen der Elektromobilität gemäss Auftrag Joos sich aktiv in der Förderung der Elektromobilität zu engagieren. Dabei sollen folgende Massnahmen prioritär angegangen werden:

- Vermehrter Einsatz von Elektromobilen beim Ersatz resp. der Anschaffung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung sowie deren Dienststellen;
- Unterstützung von Aktivitäten zum Aufbau von Infrastrukturen für das Aufladen von Elektromobilen.

**Kappeler**, Joos, Heiz, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Cramer, Darms-Landolt, Degonda, Deplazes, Engler, Epp, Foffa, Hardegger, Jenny, Kunfermann, Lorez-Meuli, Monigatti, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Sgier

### **Auftrag Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG)**

In der Aprilsession 2014 hat der Grosse Rat die Totalrevision zum „Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ mit 60 zu 57 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In der Botschaft hält die Regierung zurecht fest, dass nicht zuletzt aufgrund von Rechtsentwicklungen auf eidgenössischer Ebene Handlungsbedarf besteht. So sollten z.B. Bestimmungen zum Rechtsschutz oder Regelungen im Bereich der Ausübung von Nebentätigkeiten sowie Kompetenzregelungen zwischen Regierung und Verwaltungskommissionen angepasst werden. Zugleich soll auf die individuelle Lohnentwicklung von mindestens einem Prozent verzichtet werden.

In der spannenden aber langwierigen Eintretensdebatte in der Aprilsession haben sich verschiedene Votantinnen und Votanten gegen eine Totalrevision des Gesetzes gestellt, jedoch nicht den punktuellen Handlungsbedarf in Frage gestellt.

Die Auftraggeber fordern die Regierung daher auf, möglichst rasch eine Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ in Angriff zu nehmen. Die Zielsetzung ist dabei in erster Linie auf die notwendigen Anpassungen aufgrund übergeordnetem Recht sowie den notwendigen Anpassungen aufgrund kürzlich gefällter Entscheide des Grossen Rates zu legen. Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben und soll kostenneutral abgehandelt werden.

**Nay**, Casanova-Marion (Domat/Ems), Bleiker, Alig, Brandenburger, Burkhardt, Casty, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Pfäffli, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Bonderer, Wellig

### **Fraktionsanfrage SP betreffend Instrumente zur Steueroptimierung und Auswirkungen auf den Bündner Staatshaushalt**

Verschiedene Medien haben in den letzten Wochen berichtet, dass Unternehmen ihre Steuern mit verschiedenen Instrumenten zu optimieren versuchen. Unter anderem wurde auch über die in Graubünden ansässige Ems-Chemie-Gruppe berichtet, die angeblich mittels Abtreten von offenen und zukünftigen Forderungen an eine Tochterfirma in Luxemburg (sog. Factoring) steuerliche Einsparungen erzielt.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung deshalb an:

1. Welche Instrumente zur Einsparung von Steuern (Steuroptimierung) sind der Regierung respektive der Steuerverwaltung bekannt, die auch von Bündner Unternehmungen angewandt werden?
2. Wie beurteilt die Regierung die Steuroptimierungspraktiken mit Blick auf die Bündner Volkswirtschaft, aber auch mit Blick auf die Steuermoral von KMUs und natürlichen Personen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Steuroptimierungen von Unternehmen, die in Graubünden domiziliert sind, auf die Steuereinnahmen des Kantons und der entsprechenden Gemeinden?
4. Gibt es Hinweise darauf, dass in Graubünden steuerpflichtige Unternehmen, die ihre Steuern optimieren, gleichzeitig unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ in den Genuss von Steuererleichterungen durch den Kanton kommen?
5. Die Praxis der Steuroptimierung kann unter dem Gesichtspunkt der moralischen Opportunität unterschiedlich beurteilt werden. Hingegen ist sie rein rechtlich zulässig, was der Gesetzgeber mit der Ausgestaltung der Steuergesetzgebung auf nationaler und kantonaler Ebene in der Vergangenheit unterstrichen hat. Die Regierung wird daher angefragt, ob sie bereit ist, eine umfassende Auslegeordnung sämtlicher legaler Steuroptimierungspraktiken und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons in einem Bericht darzulegen. Ein solcher Bericht schafft einerseits Transparenz und ermöglicht eine sachliche Debatte. Andererseits zeigt er Handlungsspielräume für zukünftige, unter Umständen finanziell schwierigere Zeiten auf.

**Peyer**, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thöny

### **Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden**

Der Einsatz moderner Medien ist in jedem Lebensbereich zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Es gibt heute kaum mehr einen Arbeitsplatz, der nicht Kenntnisse im Umgang mit ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) voraussetzt. Im Gegensatz zu den anderen Ostschweizer Kantonen existiert in unserem Kanton für die Volksschule bis heute kein Konzept, in welcher Form moderne Medien im Unterricht eingesetzt werden sollen. Art. 2 Abs. 4 des Schulgesetzes fordert, dass „alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwerben und entwickeln, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden“.

Mangels kantonaler Vorgaben haben in den letzten Jahren diverse Schulträgerschaften mit Hilfe privater Beratungsunternehmen eigene Konzepte entwickelt und setzen moderne Medien nach eigenem Gutdünken ein. Dies führt dazu, dass die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Kanton sehr unterschiedlich sind. Zudem entstehen für die Schulträgerschaften hohe Kosten, die durch ein koordiniertes Vorgehen eingespart werden könnten.

In Anbetracht des Mangels an Fachpersonal in den technischen Berufen werden vom Bund und zahlreichen Kantonen grosse Anstrengungen zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) unternommen. Diese Stärkung sollte auch bei uns bereits in der Volksschule beginnen, wie im Lehrplan 21 vorgesehen.

Um der grossen Bedeutung von ICT für unsere Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und um die Chancengleichheit im inner- und interkantonalen Vergleich zu wahren, beauftragt die Unterzeichnende die Regierung, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplanes 21, ein ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden zu erarbeiten. Das Konzept soll folgende Bereiche umfassen:

#### 1. Inhalte

- Zielsetzungen und Inhalte des ICT-Unterrichtes für die Bündner Volksschule;
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen;
- Minimalstandards betreffend die technische Grundausstattung der Schulen inkl. Darstellung der zu erwartenden Kosten.

#### 2. Beratung

- Aufbau einer Beratungsstelle für Schulen in pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und technischen Fragen bei der Umsetzung des kantonalen ICT-Konzeptes.

#### 3. Mitwirkung

- Das Konzept soll unter Mitwirkung der PHGR (Pädagogische Hochschule Graubünden), des SBGR (Schulbehördenverband Graubünden), des VSLGR (Verein der Schulleitungen Graubünden) und des LEGR (Lehrpersonen Graubünden) erarbeitet werden.

#### 4. Implementierungsplan

- Es ist darzulegen, innert welcher Fristen das ICT-Konzept implementiert wird.

Das Konzept soll umgehend nach Freigabe des ICT-Teiles des Lehrplanes 21 an die Kantone anhand genommen werden und innert Jahresfrist vorliegen.

**Tenchio**, Locher Benguerel, Thomann-Frank, Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kappeler, Märchy-Caduff, Waidacher

### **Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschantage im Kanton Graubünden**

Art. 12 Abs. 2 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV; BR 496.100) hält fest, dass das Sammeln von Pilzen vom 1. bis und mit dem 10. Tag jedes Monats verboten ist.

Meiner Meinung nach sind die Pilzschantage gemäss Art. 12 Abs. 2 KNHV sehr fragwürdig, da der Pilzpopulation keine Schädigung durch das regelmässige Sammeln der Pilze zugeführt wird.

Art. 12 KNHV schützt die Pilzpopulation, indem er das Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Personen verbietet (ausgenommen Familien) und mengenmässig beschränkt. Zudem müssen die Pilze sorgfältig gepflückt und dürfen nicht mutwillig zerstört werden. Verstösse gegen die Pilzschutzbestimmungen stehen unter Strafe (Busse).

Der Kanton Graubünden gehört zu lediglich fünf Kantonen, in welchen die Bestimmungen der Schontage noch gelten.

Sinnvoller wäre es, wenn die Gemeinden vermehrt Pilzschutzgebiete ausscheiden würden, wie es einige Gemeinden schon getan haben (siehe Art. 22 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz, KNHG [BR 496.000] sowie Art. 11 KNHV).

Ich frage die Regierung deshalb an:

Wie steht die Regierung einer Abschaffung der Pilzschantage gemäss Art. 12 Abs. 2 KNHV gegenüber?

**Kunfermann**, Pfenninger, Caluori, Blumenthal, Brandenburger, Caduff, Cahenzli-Philipp, Claus, Crameri, Degonda, Della Vedova, Epp, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Heiz, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Niederer, Salis, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Wieland, Natter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross